

V Stabkraft in einem Pfosten	M_p Biegemoment aus der als ruhend angenommenen Verkehrslast usw., sinngemäß wie bei S	$M_1, M_2 \dots$ Biegemoment im Knotenpunkt 1, 2, ...
A_g Auflagerdruck aus der ständigen Last usw., sinngemäß wie bei S	$\max M$ größtes positives Biegemoment	M_{p1} Biegemoment im Knotenpunkt 1, herrührend von der Verkehrslast
Q_g Querkraft aus der ständigen Last usw., sinngemäß wie bei S	$\min M$ größtes negatives Biegemoment	σ_{zul} zulässige Zug- oder Biegungsspannung (Normalspannung)
Q_x Querkraft an der Stelle x	M_x Biegemoment an der Stelle x	σ_{dzul} zulässige Spannung bei Druckstäben
M_g Biegemoment aus der ständigen Last	M_{px} Biegemoment an der Stelle x , herrührend von der Verkehrslast	τ_{zul} zulässige Scherspannung (Schubspannung)
		σ_{lzul} zulässiger Lochleibungsdruck
		φ Stoßzahl

Bemerkung: Bei Festigkeitsberechnungen von Bauwerken werden in der Regel die Kräfte in t, die Flächen, Trägheits-, Widerstandsmomente und statischen Momente der Flächen in cm, die Biegemomente in tm, die Spannungen in kg/cm² angegeben. Im Eisenbetonbau gelten noch besondere Bezeichnungen, die den neuen Bestimmungen beigegeben sind.

Fragekasten

Anfrage: Ist es richtig, zu sagen: eine lilane, rosane Schleife? ... sieht rosan oder rosaen aus? Den Grund zu dieser Anfrage gibt eine Strafarbeit meiner neunjährigen Tochter, die auf meine Veranlassung *rosa, lila* schrieb, obwohl der Lehrer verlangt hatte, *rosanen* oder *lilan* zu schreiben.

R. B., Lpz.

Antwort: Fremde Farbenbezeichnungen, wie lila, rosa, orange, karmesin, werden nicht gebogen, daher heißt es richtig: eine lila Schleife, ein rosa Kleid. Die beifügend gebrauchten Farben-Eigenschaftswörter können auch mit dem nachfolgenden Hauptwort zu einem Wort verbunden werden: Lilaschleife, Rosakleid, wobei dann natürlich das Bestimmungswort (Lila-, Rosa-) betont werden muß, während bei der eigenschaftswörtlichen Beifügung der Ton auf dem Hauptwort (Schleife, Kleid) ruht. Will man diese Farben-Eigenschaftswörter durchaus biegen, so muß man schon sagen: die rosaroten, lilafarbenen, orangefarbenen (oder: -farbigen) Kleider usw.

Anfrage: Ein Inserent verlangt, daß unbedingt für seinen Quark »Quarg« gesetzt wird. Duden läßt diese Schreibweise nur mundartlich zu. Es besteht die Ansicht, daß er bei »Quarg« Unsinn u. ä. meint. Ich neige mehr zu der Auffassung, daß beide Schreibungen zulässig sind, wie leider noch in so manchen Fällen. Kann also der Inserent die Schreibweise mit *g* verlangen, d. h. mit sprachlicher Berechtigung?

R. K., Erf.

Antwort: Wenn der Anzeigende auf die (etwas ungewöhnliche) Schreibweise »Quarg« besteht, so muß man ihm seinen Willen schon tun, da das Wort in manchen Gegenden tatsächlich mit auslautendem *g* (fast wie *ch* klingend) gesprochen wird und die Wörterbücher diese Schreibweise neben »Quark« auch auführen. Amtlich ist jedoch nur die Schreibung »Quark« zulässig.

Anfrage: In einer Erzählung kommt die Stelle vor: »Haben Sie es weit?« — »Dort-und-dorthin.« — »Nun, das sind so ungefähr zwanzig Werst, mehr nicht. Sie werden schon hinkommen usw.« — Über die Schreibweise des Wortes »Dort-